

**Beschluss** (gegen die Stimmen der CSU):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an Fußgängerbereichen in der Altstadt (Altstadt-Fußgängerbereiche-Satzung) wird gemäß Anlage 1 inklusive des neuen Plans in Anlage 2 beschlossen, **mit folgender Änderung:**

**Für die Standorte Frauenplatz und Augustinerstraße gilt für das Fahren und Anhalten von Fahrzeugen, das lediglich dem erforderlichen An- und Ablieferverkehr der Anlieger sowie der zugelassenen Kioske und Verkaufsstände dient, die Erlaubnis als erteilt, in der Zeit von Sonntag 22:30 Uhr bis Samstag 12:45 Uhr täglich von 22:30 Uhr bis 12:45 Uhr.**

**Das Mobilitätsreferat wird gebeten, für die Standorte Frauenplatz und Augustinerstraße die Lieferzeit auf 12:45 Uhr auszuweiten und die Verkehrsrechtliche Anordnung entsprechend anzupassen.**

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.